

Grund- und Projektordnung von Pottbundt

Abgeleitete Ordnung auf Grundlage der Grundordnung des AS-Instituts

Entwurfssfassung 1.0

Präambel

Pottbundt ist ein offener, kreativer und emanzipatorisch ausgerichteter Projektzusammenhang im Ruhrgebiet. Das Projekt schafft Räume für Begegnung, Mitgestaltung, gemeinsames Tun, nachbarschaftliche Unterstützung, kulturellen Ausdruck, praktische Zusammenarbeit und soziale Teilhabe. Es richtet sich an Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Fähigkeiten, Lebenslagen und Ausdrucksformen. Ausgangspunkt ist die Überzeugung, dass gesellschaftliche Zugehörigkeit nicht durch Herkunft, Milieu, Bildung, Szenezugehörigkeit oder Status begrenzt werden darf, sondern durch reale Beteiligung, wechselseitigen Respekt und gemeinsam gestaltete Praxis wachsen kann. Die Flyerfassungen betonen entsprechend Offenheit, Zuhören, kreative Zusammenarbeit, einfache Zugänge und eine Stadt, in der alle dazugehören.

Pottbundt ist kein beliebiger Freizeitraum und keine herrschaftsfreie Fiktion, sondern ein bewusst gerahmtes Projekt mit emanzipatorischer Ausrichtung. Diese Ordnung dient dazu, Offenheit und Schutz, Beteiligung und Verlässlichkeit, Kreativität und Verfahrensfairness miteinander zu verbinden. Sie soll verhindern, dass informelle Macht, soziale Druckbildung, Gerüchte, Cliquenbildung oder unklare Deutungshoheit das Projekt prägen. Zugleich soll sie sicherstellen, dass der Projektcharakter, die initiatorische Herkunft und die ethische Ausrichtung nicht durch spätere Dynamiken entkernt oder umgedeutet werden. Die hierfür einschlägige Bezugsfolie bildet die veröffentlichte Linie des AS-Instituts zu Gewaltfreiheit, Schutz vor Vereinnahmung, Evidenzklarheit und Kritik informeller Gerichtsbarkeit. (as-institut.de)

§1 Charakter des Projekts

- (1) Pottbundt ist ein offener Projektzusammenhang mit sozialer, kultureller, praktischer und gemeinschaftsbildender Ausrichtung.
- (2) Pottbundt ist keine souveräne Grundstruktur eigener Art, sondern ein vom AS-Institut abgeleitetes beziehungsweise auf dessen Grundorientierung bezogenes Projekt.
- (3) Pottbundt dient insbesondere dazu, niedrighschwellige Formen von Begegnung, Beteiligung, kreativem Tun, lokalem Austausch, gemeinsamer Stadtgestaltung, solidarischer Praxis und diskriminierungsarmer Kooperation zu ermöglichen.
- (4) Das Projekt ist offen für unterschiedliche Formen der Beteiligung, besitzt jedoch eine erkennbare Ausrichtung und ist nicht wertneutral.

§2 Normative Grundlage und Ableitung

(1) Pottbunt steht im Einklang mit der Grundordnung, Ethiklinie und publizistischen Quellenlage des AS-Instituts.

(2) Maßgebliche Bezugsprinzipien sind insbesondere:

die Würde aller Beteiligten,

Ahimsa und Gewaltfreiheit,

Schutz vor Dominanz und Demütigung,

Verfahrensfairness,

kritische Selbstreflexion,

Schutz vor Vereinnahmung,

sowie die Ablehnung informeller Gerichtsbarkeit. Diese Prinzipien sind in der veröffentlichten Ethik- und Grundordnungslinie des AS-Instituts ausdrücklich angelegt. ([as-institut.de](https://www.as-institut.de))

(3) Diese Projektordnung konkretisiert jene Grundsätze für einen offenen, alltagsnahen und mitmachorientierten Projektkontext. Sie darf den übergeordneten Grundsätzen nicht widersprechen.

§3 Zweck und inhaltliche Ausrichtung

(1) Pottbunt verfolgt das Ziel, Menschen im Ruhrgebiet über gemeinsames Tun, kreative Projekte, Gespräch, praktische Ideen, lokale Verschönerung, gegenseitige Unterstützung und soziale Offenheit miteinander in Verbindung zu bringen.

(2) Das Projekt fördert ein Miteinander, das niemanden aufgrund von Herkunft, Lebensweise, Geschlecht, Armut, Behinderung, Szenezugehörigkeit, Alter, Weltanschauung oder sexueller Orientierung ausgrenzt.

(3) Pottbunt versteht sich als Raum der Ermutigung, Beteiligung und Erfahrung. Es soll Menschen nicht belehren oder normieren, sondern ihnen reale Zugänge zu Zugehörigkeit, Ausdruck und Mitgestaltung eröffnen.

(4) Das Projekt darf kreative, handwerkliche, kulturelle, soziale, ökologische oder stadtbezogene Formate entwickeln, soweit sie mit seiner Grundausrichtung vereinbar sind. Diese Zielrichtung entspricht auch der bislang publizierten Projektansprache mit offenen Treffen, kreativen Aktionen und Beteiligungsorientierung.

§4 Offene Teilnahme und Mitwirkung

(1) Grundsätzlich kann jede Person an offenen Formaten von Pottbunt teilnehmen, sofern sie die Mindestregeln des respektvollen Umgangs achtet.

(2) Für die Teilnahme an offenen Treffen oder niedrigschwelligen Projektformaten ist keine besondere Vorqualifikation, keine kulturelle Vorerfahrung und keine szenetypische Anpassung erforderlich.

(3) Unterschiedliche Formen der Beteiligung sind gleich zu respektieren. Zuhören, Dasein, Mitdenken, praktisches Helfen, Erzählen, Organisieren, Gestalten oder bloßes vorsichtiges Dazukommen sind legitime Formen der Teilnahme.

(4) Offene Teilnahme begründet jedoch nicht automatisch Einfluss auf alle organisatorischen, strategischen oder identitätsbezogenen Fragen des Projekts.

§5 Beteiligungsrechte und demokratische Mitgestaltung

(1) Pottbunt will echte Mitgestaltung ermöglichen. Menschen, die sich wiederholt, verlässlich und konstruktiv einbringen, sollen an der Entwicklung von Projekten, Formaten und praktischen Entscheidungen beteiligt werden.

(2) Demokratische Beteiligung bedeutet innerhalb von Pottbunt:
Zugang zu Informationen über relevante Vorhaben,
Möglichkeit zur Einbringung von Ideen und Kritik,
nachvollziehbare Entscheidungswege,
angemessene Mitsprache in praktischen Projektfragen,
sowie Schutz vor willkürlicher Entwertung der eigenen Stimme.

(3) Demokratische Mitwirkung bezieht sich vor allem auf operative, projektbezogene und gestaltende Fragen. Sie hebt nicht die grundlegende Herkunfts- und Integritätsbindung des Projekts auf.

(4) Wo Entscheidungen mehrere aktiv Mitwirkende betreffen, sollen sie möglichst transparent, begründet und dokumentiert erfolgen.

§6 Projektleitung, Herkunftsschutz und Integrität

(1) Pottbunt besitzt einen initiatorischen Ursprung und ist nicht als strukturlose Allgemeinressource gedacht.

(2) Die initiatorische Linie des Projekts dient dem Schutz seiner Grundidee, seiner Ausrichtung und seiner Kontinuität.

(3) Fragen der Projektidentität, des Namens, der grundlegenden Ausrichtung, der öffentlichen Selbstdarstellung, der Anbindung an das AS-Institut sowie wesentliche strategische Richtungsentscheidungen unterliegen einem besonderen Integritätsschutz.

(4) In diesen Fragen besteht kein Recht später hinzutretender Akteur:innen, das Projekt gegen seine Herkunftslinie umzudeuten, zu entpolitisieren, zu instrumentalisieren oder inhaltlich zu verwässern.

(5) Der Herkunftsschutz dient nicht der Kleinststeuerung jedes Einzelschritts, sondern dem Schutz vor Übernahme, Blockade und Zweckverschiebung. Diese Logik entspricht der veröffentlichten Schutz- und Integritätslinie des AS-Instituts. (as-institut.de)

§7 Alltagskultur und Umgang miteinander

(1) Pottbunt soll eine Kultur fördern, in der Menschen ohne Angst vor Herabsetzung, Lächerlichmachung oder subtiler Abwertung teilnehmen können.

(2) Das Projekt verpflichtet sich zu einem Umgang, der
Unterschiede nicht gegen Personen verwendet,
Unsicherheit nicht bestraft,
Neulinge nicht beschämt,

Schwierigkeiten nicht moralisch ausschaltet,
und Konflikte nicht durch Gerüchte oder Lagerbildung ersetzt.

(3) Kritik soll möglich sein, aber in einer Form, die Verhalten, Abläufe und Wirkungen anspricht, nicht die soziale Existenz anderer delegitimiert.

(4) Humor, Direktheit und Meinungsverschiedenheit sind zulässig, sofern sie nicht in Demütigung, Dominanz oder gezielte Verdrängung umschlagen.

§8 Schutz vor informeller Gerichtsbarkeit

(1) Pottbundt lehnt informelle Gerichtsbarkeit ab.

(2) Darunter fallen insbesondere:
soziale Vorverurteilung ohne Klärungsverfahren,
Ausschluss durch Gerücht, Andeutung oder Cliquenbildung,
das Sammeln oder Verdichten von Vorwürfen ohne geregelte Zuständigkeit,
die Verwechslung von Schutzbedürfnis und Schuldbehauptung,
sowie die Ersetzung nachvollziehbarer Bearbeitung durch moralische Druckbildung.

(3) Niemand soll innerhalb von Pottbundt faktisch sanktioniert werden, ohne zu wissen, worum es geht und ohne Möglichkeit, Stellung zu nehmen, soweit nicht eng begrenzte akute Schutzgründe dem vorübergehend entgegenstehen.

(4) Auch in konfliktbelasteten Situationen gilt: Wahrnehmung, Verdacht, Bewertung, Schutzmaßnahme und endgültige Entscheidung sind voneinander zu unterscheiden. Diese Trennung ist ein zentrales Element der publizierten AS-Linie. (as-institut.de)

§9 Konfliktbearbeitung und Verfahrensfairness

(1) Konflikte sollen möglichst früh, respektvoll und nachvollziehbar angesprochen werden.

(2) Wo ein direktes Gespräch nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, soll ein vermittelnder, moderierender oder dokumentierender Zwischenschritt genutzt werden.

(3) Bei schwereren Konflikten oder Vorwürfen gelten mindestens folgende Grundsätze:
Anhörung der betroffenen Person,
Benennung des Konflikthanlasses in hinreichend klarer Form,
Trennung von Unterstützung und Entscheidung,
Verhältnismäßigkeit möglicher Maßnahmen,
Dokumentation wesentlicher Schritte,
Möglichkeit der nachträglichen Überprüfung.

(4) Vorläufige Schutzmaßnahmen können in akuten Situationen getroffen werden, dürfen aber nicht rhetorisch in endgültige Schuldurteile umgewandelt werden.

(5) Kann ein Konflikt auf Pottbundt-Ebene nicht fair bearbeitet werden, ist eine Rückbindung an die übergeordnete Linie oder eine externe, vertrauenswürdige Moderation vorzusehen.

§10 Rollen, Verantwortungen und Grenzen

- (1) Pottbundt kann offene Mitwirkende, regelmäßig Beteiligte, organisierende Personen und projektverantwortliche Rollen unterscheiden.
- (2) Solche Unterscheidungen dienen der Klarheit und Verantwortlichkeit, nicht der informellen Hierarchisierung menschlicher Wertigkeit.
- (3) Wer organisatorische Verantwortung übernimmt, ist zu besonderer Transparenz, Fairness und Rechenschaft verpflichtet.
- (4) Nähe, Beliebtheit, Szeneerfahrung oder Lautstärke begründen keine Sondermacht.

§11 Öffentlichkeit, Darstellung und Schutz Dritter

- (1) Pottbundt darf öffentlich sichtbar auftreten, Veranstaltungen ankündigen, Projekte dokumentieren und eigene Inhalte veröffentlichen.
- (2) Dabei sind die Würde, Schutzinteressen und Persönlichkeitsrechte Dritter zu achten.
- (3) Konflikte, sensible Vorfälle oder personenbezogene Spannungen dürfen nicht zur halböffentlichen Dramatisierung, Gerüchtebildung oder indirekten Markierung genutzt werden.
- (4) Öffentlichkeitsarbeit soll verbindend, transparent und verantwortungsvoll sein und nicht die Fehler anderer zur eigenen Profilbildung ausbeuten. Auch dies entspricht der Ethik- und Veröffentlichungslogik des AS-Instituts. (as-institut.de)

§12 Verhältnis zum AS-Institut

- (1) Pottbundt ist eine eigenständige Projektform mit eigener Alltagssprache, eigener Sozialgestalt und eigenen praktischen Formaten.
- (2) Es ist jedoch kein von der Quellen- und Schutzlogik des AS-Instituts abgelöster Raum.
- (3) Wo diese Projektordnung lückenhaft ist oder auslegungsbedürftig wird, können die veröffentlichte Grundordnung, Ethiklinie und einschlägigen Publikationen des AS-Instituts als Auslegungs- und Bezugsrahmen herangezogen werden. Das entspricht dem auf der Website ausdrücklich benannten Anspruch, abgeleiteten Projekten Orientierung zu geben. (as-institut.de)
- (4) Eine Projektentwicklung gegen die Grundlinien von Gewaltfreiheit, Anti-Dominanz, Verfahrensfairness und Schutz vor Vereinnahmung ist ausgeschlossen.

§13 Fortschreibung und Weiterentwicklung

- (1) Diese Ordnung kann fortgeschrieben, präzisiert und ergänzt werden, wenn die Entwicklung des Projekts dies erforderlich macht.
- (2) Änderungen sollen schriftlich dokumentiert und begründet werden.
- (3) Änderungen, die die Identität, Herkunftsanbindung oder Grundausrichtung des Projekts betreffen, bedürfen besonderer Zustimmung der projekttragenden Linie.

(4) Die Weiterentwicklung soll reale Erfahrung ernst nehmen, ohne das Projekt situativen Stimmungen oder gruppendynamischen Umschwüngen preiszugeben.

Schlussbestimmung

Diese Grund- und Projektordnung schützt Pottbundt in zwei Richtungen zugleich: gegen Beliebigkeit und gegen Verhärtung. Sie soll gewährleisten, dass das Projekt offen, einladend und praktisch bleibt, ohne dabei in informelle Macht, undurchsichtige Ausschlussdynamiken oder identitäre Verwässerung abzugleiten. Sie ist damit nicht bloß ein Text über gutes Miteinander, sondern ein Schutzinstrument für eine konkrete emanzipatorische Projektpraxis.